

Betreff:

## **Stellungnahme**

**BMGF-74100/0082-II/B/16b/2016; 280/ME XXV. GP**

**Ministerialentwurf für eine Änderung des Tierschutzgesetzes - TSchG-Novelle 2016**

**Änderungsvorhaben Z. 5 zu § 4 Z 14. TSchG, Neuformulierung des Begriffs „Zucht“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großem Entsetzen habe ich den von Frau Dr. Oberhauser eingereichten Entwurf zur Änderung § 4 Z14 im TSchG durchgelesen und möchte folgende Stellungnahme abgeben:

Die Geschichte des Gesetzes zur Verringerung des Katzenelends ist lang, kompliziert und zumal auch hässlich. Hinter dem Gezerre, das diese Geschichte umgibt, liegen trotz vieler gut dokumentierten Arbeiten, Verdrehungen von Tatsachen, Herunterspielen von entsetzlichem Tierleid, gebrochene Versprechen und wirtschaftlich motivierter Lobbyismus.

Die Geschichte wiederholt sich. Dachte man letzten Jahres nach über zehnjähriger Aufklärungsarbeit endlich mit der allgemeinen Kastrationspflicht ein sinnvolles Gesetz zu haben, um erfolgreich dem grausamen Katzenelend begegnen zu können, werden schon wieder Pläne für einen künftigen Misserfolg geschmiedet. Es ist bizarr. Kaum dass die gesetzliche Verankerung des allgemeinen Kastrationsgesetzes Vorteile und Erfolge zeigt, hoffnungslos überfüllte Tierheime, engagierte Tierärzte und Helfer, Tierschützer, Länder und Gemeinden, ... aufatmen können, soll durch diesen Ministerialentwurf, welcher durch keinerlei Beweise oder Argumente für eine Verbesserung gestützt wird, die alte, katastrophale Situation wieder hergestellt werden.

Ich arbeite seit vielen Jahren im Katzentierschutz. Im Oktober 2016 erst wurde mir für meine Tierschutz-Tätigkeit der Bundestierschutzpreis 2016 verliehen. Ich werte diese Auszeichnung nicht nur als Anerkennung meiner langjährigen Tätigkeit, sondern vor allem als längst überfällige Anerkennung unzähliger geschundener, gequälter Katzen. Vorliegender Änderungsplan würde an dieser nur allzu „humanen“ Geste und diesem Akt der Gnade völligen Verrat bedeuten.

Wir haben zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder nehmen wir unsere ethisch moralische Verpflichtung wahr und belassen die heute gültige Fassung § 4 Z 14 des Tierschutzgesetzes. Oder wir machen aus unserer Umwelt ein von Krankheit und Elend

heimgesuchten Schreckensort.

Weder aus wirtschaftlichen noch aus ethisch moralischen Gesichtspunkten ist eine Rückkehr zum alten Status zweckdienlich.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht wird.

Freundliche Grüße

Daniela Haumer

**KATZENNANNY**

Verein für Streunerkatzen-  
Einfanghilfe & Kastrationsprojekte

Daniela Haumer  
3961 Waldenstein 64

Tel. 0680 / 208 15 85  
<http://www.katzennanny.at>  
ZVR-Zahl 037421176